

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 5478-Pr.2/1973

1973 05 17

1167 / A.B.
 zu 1126 / J.
 Präs. am 17. Mai 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. König und Genossen, vom 20. März 1973, Nr. 1126/J, betr. Verluste aus der Dollar-Abwertung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Pkt.1:

Da der Inhalt dieser Anfrage nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundes fällt, sehe ich mich außer Stande, diese Frage zu beantworten.

Zu Pkt.2:

Soweit Verluste bei den Devisen und Valuten - insbesondere aus der Dollar-Abwertung - im Jahre 1972 eingetreten sind, darf auf die Ausführungen des beiliegenden Geschäftsberichtes der Oesterreichischen Nationalbank auf den Seiten 75 und 86 verwiesen werden. Über Verluste aus der Dollar-Abwertung im heurigen Jahr liegt noch kein konkretes Ziffernmaterial der Oesterreichischen Nationalbank vor.

Zu Pkt.3:

Der Stand der Dollarschulden des Bundes vor der Dollarabwertung belief sich auf US-\$ 153,961.377.15 = S 3.556,507.812.17.

Zu Pkt.4:

Auf Grund der Dollarabwertung könnten, dem gegenwärtigen Stande entsprechend, folgende Auswirkungen im Budget 1973 erwartet werden:

1. Ersparungen

a) beim Zinsendienst 1973 (rd. 12,5 Mill.\$) in der Höhe von rd.	31 Mill.S
b) beim Tilgungsdienst 1973 (rd. 10,8 Mill.\$) in der Höhe von rd.	27 Mill.S
Summe	<u>58 Mill.S</u>

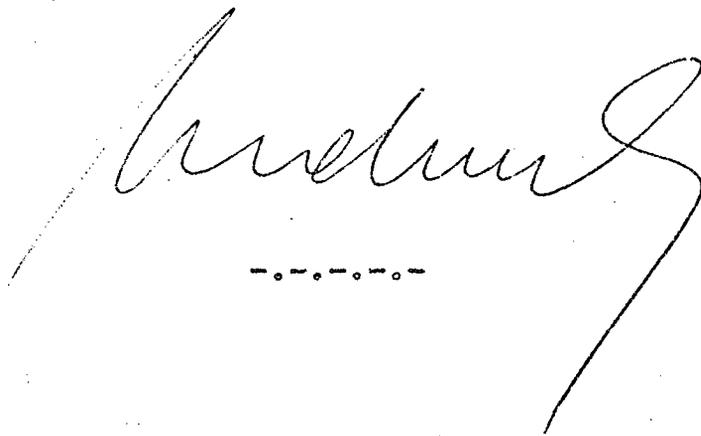
2. Mehrausgaben 1973 anlässlich der Kurs-
 sicherungsaktion des Bundes für die
 Exportwirtschaft (Kursverluste bei rd.
 30,6 Mill.\$) in der Höhe von rd.

18 Mill.S

voraussichtliche Nettoersparung 1973 rd.

40 Mill.S

Zur Berechnung der Schillinggegenwerte wurden die Dollarkassenwerte vor und nach der Dollarabwertung zugrundegelegt.



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.